

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : **3**
Bearbeiter : Frau Vielmuth
Aktenzeichen : 052-35
Datum : 24.06.2024
Drucksachen-Nr. : **04211-2024**

Betr.: Festlegung des Wahltages für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Gemeinde Budenheim

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 5	Sitzungstermin: 10.02.24	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Der Wahltag für die Wahl des Beirates für Integration und Migration wird auf den **Sonntag, 10. November 2024**, festgelegt.

Begründung:

Nach § 56 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist ein Beirat für Integration und Migration auf der Ebene der Gemeinde einzurichten, wenn dort mehr als 1.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben. In anderen Gemeinden kann aufgrund einer Satzung ein Beirat für Migration und Integration eingerichtet werden.

In der Gemeinde Budenheim haben derzeit 1.216 ausländische Einwohner (Stand: 21.06.2024) ihren Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration werden für die Dauer von fünf Jahren in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt.

Da die Wahlperiode noch in diesem Jahr abläuft, sind die Wahlen entsprechend vorzubereiten. Den Termin für die Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration bestimmt der Gemeinderat nach Anhörung des Beirates für Migration und Integration gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Budenheim über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration. Über das Ergebnis der Anhörung wird der Gemeinderat unterrichtet.

Die Vorbereitung der Wahlen für die Beiräte für Migration und Integration 2024 wird, wie auch bei den vergangenen Wahlen, durch eine Steuerungsgruppe begleitet. An dieser sind neben den kommunalen Spitzenverbänden die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (agarp), das Ministerium des Innern und für Sport, das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie der Initiativausschuss für Migrationspolitik beteiligt. Die Steuerungsgruppe Beiräte für Migration und Integration empfiehlt als Wahltermin für die Wahlen der Beiräte für Migration und Integration 2024 den 10. November 2024.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Stellungnahme der Kämmerei: erforderlich / nicht erforderlich

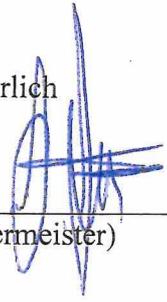
Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: erforderlich / nicht erforderlich



(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)
Vielmuth



(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)
Kapp



(Bürgermeister)
Hinz

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 1
Bearbeiter : Seel
Aktenzeichen : 901-11
Datum : 02.07.2024
Drucksachen-Nr.: 0431/1-2024

Betr.: Haushaltswirtschaft 2024; Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzuges

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 6	Sitzungstermin: 10.07.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

a) von der Unterrichtung über die aktuelle Haushaltsentwicklung (Ergebnisrechnung gemäß Anlage 1)

und

b) den Anmerkungen zum Stand der Abwicklung / Realisierung der im Investitionsplan (Finanzrechnung) veranschlagten Projekte (Anlage 2).

Begründung und Hinweise:

Zu a) Gemäß § 21 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll der Gemeinderat über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele zum 30. Juni und 31. Dezember spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden. Im Rahmen dieses Berichts sind alle Sollstellungen bis zum relevanten Buchungsdatum (30.06.2024) berücksichtigt worden, wobei bei einigen Positionen (z.B. Realsteuern, Kreisumlage) Buchungen bereits zu Jahresbeginn für das Haushaltsjahr erfasst werden (sogenannte „Jahressollstellung“); andere Positionen wiederum können erst zum Ende des Haushaltsjahres gebucht werden (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen). Dies vorausgeschickt ist hinsichtlich der einzelnen (gerundeten) Positionen der Erträge des Ergebnishaushaltes unter Hinweis auf die als Anlage 1 beigefügte Stichtagsauswertung folgendes festzuhalten:

Position E1: Steuern und ähnliche Abgaben
(Ansatz: 12,845 Mio. € / AO-Soll: 7,247 Mio. €)

Bei den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) ist – wie bereits erwähnt - bereits eine Jahresveranlagung erfolgt. Nach derzeitigem Stand sind bei den Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer geringfügige Mehrerträge (rd. 110 T€) zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Bagatellsteuern (Hunde- und Vergnügungssteuern) wird voraussichtlich der veranschlagte Ansatz in summa erreicht.

Aufgrund der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai d.J. bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern ist hingegen bedingt durch die Wachstumsprognosen von Wenigererträgen bei sämtlichen Steuerarten (Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen) in allen Planungsjahren auszugehen: im laufenden Jahr von rd. 2 v. H.

Position E2: Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
(4,843 Mio. € / 3,369 Mio. €)

Auch bei dieser Position werden nach überschlägigen Berechnungen die veranschlagten Ansätze für die Zuweisungen des Landes gemäß dem Finanzausgleichsgesetz als auch die Zuweisungen für die gemeindlichen Kindertagesstätteneinrichtungen erreicht. Bezüglich der Verteilung der Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung der Unterbringung und Versorgung Zuflucht suchender Menschen bestehen aktuell Unstimmigkeiten zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen über die Höhe der Weiterleitung von Mitteln an die Gemeinden; ob der im Haushalt als Pauschalansatz veranschlagte Betrag in Höhe von 250.000 € realisiert werden kann ist gegenwärtig unklar.

Position E3: Erträge der sozialen Sicherung
(1,001 Mio. € / 0,157 Mio. €)

Die Erträge korrespondieren mit den Aufwendungen bei Position E13. Hier ist zu beachten, dass Abrechnungen mit dem Delegationsträger (Kreisverwaltung Mainz-Bingen) erfolgen und eine Erstattung der Aufwendungen entsprechend den Leistungsarten in Höhe von 75 v. H. bzw. 100 v. H. vorgenommen wird.

Dies bedeutet, dass etwaige Wenigeraufwendungen zu Wenigererträgen führen, sofern nach den Grundsätzen der Kommunalen Doppik periodengerecht abgrenzt wird. Entscheidend für die Ansatz Erfüllung wird die quartalsweise Abrechnung der Leistungen durch die Gemeinde bzw. eine zeitnahe Erstattung durch den Delegationsträger sein.

Position E4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
(0,802 Mio. € / 0,195 Mio. €)

Auch hier gelten die Ausführungen unter Position E2 entsprechend.

Ferner werden die wesentlichen Ansätze (Auflösung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz bzw. dem Baugesetzbuch, also zahlungsneutrale Erträge; veranschlagt mit rd. 0,482 Mio. €) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht; größere Abweichungen können aktuell ausgeschlossen werden, so dass es derzeit per Saldo sowie nach Hochrechnungen zu keinen starken Abweichungen zwischen Ansatz und Anordnungs-Soll kommt.

Position E5: Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Position E6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen
(0,613 Mio. € / 0,572 Mio. €)

Es kann auch hier grundsätzlich von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen werden, obgleich viele Geschäftsvorfälle, insbesondere bei den Kostenerstattungen für die Wahlen, grundsätzlich erst im 2. Halbjahr zur Sollstellung gelangen und daher gewisse Unwägbarkeiten noch bestehen. In die Hochrechnungen noch einzubeziehen ist zudem die vom Gemeinderat am 15.05.2024 beschlossene „Deckelung“ von Elternbeiträgen in der Kita „Wunderwald“.

Position E7: Sonstige laufende Erträge
(1,437 Mio. € / 1,316 Mio. €)

Ob der Gesamtansatz erfüllt werden kann hängt zum einen von der Abrechnung der Konzessionsabgaben der Gemeindewerke sowie der Mainzer Netze ab.

Zum anderen ist eine Sollstellung aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalwesen noch nicht erfolgt; hier liegen zwar die Daten der externen Dienstleister vor, die noch einer Plausibilisierung im Laufe des 3. Quartals bedürfen (siehe auch Ausführungen unter E9).

In der Summe (Position E8) stehen den Gesamterträgen von rd. 21,614 Mio. € ein Anordnungssoll (Stand: 30.06.2024) von rd. 12,875 Mio. € gegenüber.

Hinsichtlich der Entwicklungen bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts ergibt sich folgendes:

Position E9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen) (7,380 Mio. € / 3,115 Mio. €)

Nach vorläufigen Berechnungen zeichnet sich ab, dass die Ansätze für die Personalaufwendungen auskömmlich sind. Denn nicht alle Stellen gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Stellenplan für 2024 sind besetzt bzw. einige Einstellungen erfolgten nicht zu Beginn des Kalenderjahres, sondern erst mit zeitlicher Verzögerung. Schließlich sind auch die zahlungsneutralen Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des Personalwesens in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen; diese werden in erst im 2. Halbjahr der Höhe nach exakt feststehen.

Position E10: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (4,527 Mio. € / 1,607 Mio. €)

Eine Aussage hinsichtlich der weiteren Entwicklung ist nur sehr schwer möglich, da z.B. noch bis zum Jahresende diverse Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Beschaffungen für GWG durchgeführt werden sollen. Außerdem erfolgt erst zu Beginn des Folgejahres eine „Spitzabrechnung“ bei den gezahlten Aufwendungen für Verbrauchsentgelte (z.B. Strom, Wasser); gleiches gilt für die vom Bauhof für die Verwaltung erbrachten Dienstleistungen.

Legt man das aktuelle AO-Soll zugrunde, so dürfte der Gesamtaufwand nach jetzigen Erkenntnissen auskömmlich sein.

Position E11: Abschreibungen (1,446 Mio. € / 0 €)

Eine Buchung dieser zahlungsneutralen Aufwendungen erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 zu Beginn des nächsten Jahres.

Die EDV-Auswertung auf Grundlage des AfA-Laufes hat ergeben, dass bei einigen Produktkonten Abweichungen eintreten; dies wird bei der Ansatzausbringung für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt.

Position E12: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (5,309 Mio. € / 4,502 Mio. €)

Hier kann von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen werden, obgleich noch diverse Zahlungen ausstehen.

Die veranschlagten Umlagen gemäß dem Landesfinanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsumlage, erneut erhöhte Kreisumlage) bewegen sich im Rahmen der Ansätze, da diese gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufgrund feststehender Finanzdaten zurückliegender Rechnungsperioden berechnet werden.

Die unter dieser Position veranschlagten Zuschüsse (z.B. Rheinuferfest, Kerb, Erziehungsberatung) werden erst im Laufe des 2. Halbjahres zur Auszahlung gelangen.

Position E13: Aufwendungen für die soziale Sicherung (1,441 Mio. € / 0,812 Mio. €)

Es wird auf die Ausführungen unter Position E3 verwiesen.

Inwieweit es zu Mehraufwendungen infolge des Krieges aus der Ukraine Vertriebenen sowie sonstigen Aufwendungen aufgrund Flucht, Migration und Integration kommt wird sich erst im 2. Halbjahr klären; ebenso die dadurch sich ergebenden Erstattungszahlungen des Bundes, die über das Land und den Landkreis an die Kommunen weitergeleitet werden (vgl. hierzu die Ausführungen unter E2).

Position E14: Sonstige laufende Aufwendungen
(1,223 Mio. € / 0,719 Mio. €)

Es kann von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen werden, obgleich viele Geschäftsvorfälle grundsätzlich erst im 2. Halbjahr zur Abwicklung anstehen.

In der Summe der laufenden Aufwendungen (Position E15) steht dem Ansatz von rd. 21,326 Mio. €, der auch den Vortrag einer Ermächtigung aus dem Vorjahr für eine Bauunterhaltungsmaßnahme in der GRSplus von rd. 0,027 Mio. € beinhaltet, ein Anordnungssoll von rd. 10,755 Mio. € gegenüber; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Positionen E17/E18: Zinserträge und sonstige Finanzerträge bzw. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen
(0,078 Mio. € / 0,024 Mio. €) bzw. 0,065 Mio. € / 0,019 Mio. €

Nach gegenwärtigen Erkenntnissen werden sich Mehrerträge ergeben, da liquide Mittel sowohl als Festgeld als auch als Tagesgeld bei dem örtlichen Bankinstitut angelegt wurden. Ferner wurden der kommunalen Eigengesellschaft (Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH) aufgrund eines Ratsbeschlusses unterjährig Überbrückungsdarlehen gewährt, was bei Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar war. Aufwandsseitig verlaufen die Zinsaufwendungen aus den am Kreditmarkt aufgenommenen Investitionsdarlehen planmäßig.

Zu b) Bezüglich der Abwicklung der Investitionsmaßnahmen wird auf die beigefügte Übersicht (Anlage 2) verwiesen, in der die jeweiligen Projekte mit ihren Bezeichnungen aufgeführt sind; Einzahlungen bei den Projekten sind mit H (Haben), Auszahlungen mit S (Soll) vermerkt.

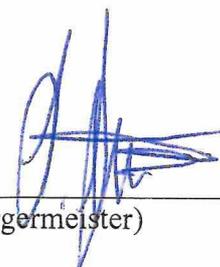
In der Spalte „Ansatz u. Ermächt. VJ“ sind die Summen des Jahresansatzes sowie etwaig vorgetragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr aufgeführt; dem gegenüber stehen die Beträge in der Spalte „Verfügbar“.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich gegenüber der Unterrichtung in der Gemeinderats-sitzung am 20.03.2024 (Drucksache 016/8-2023) hinsichtlich des Ermächtigungsvortrags aufgrund von nachträglich festgestellten Fehlbuchungen bei den Projekten 1112-000 (Zeiterfassungsgeräte; korrigiert von 4.000 € auf 0 €), 2130-001 (Digitalpakt GRSplus; geändert von 0 € auf 2.380,84 €) und 3652-007 (Erweiterung Kita „Kunterbunt“; reduziert von 648.269,23 € auf 602.079,66 €) Änderungen ergeben; der Gesamtbetrag der ursprünglichen Ermächtigungen verringert sich hiernach von 4.540.434,16 € auf 4.495.164,10 €.



(Sachgebietsleiter)

(Seel)



(Bürgermeister)

Hfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.550.938,42	0,00	12.844.500,00	7.247.048,85	5.597.451,15	0,00	-5.303.889,57
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.361.460,32	0,00	4.842.944,00	3.368.911,99	1.474.032,09	0,00	-992.548,41
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	808.774,90	0,00	1.001.200,00	157.338,04	843.861,96	0,00	-651.436,86
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.871,92	0,00	802.430,00	195.218,54	607.211,46	0,00	-128.653,38
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	604.380,38	0,00	613.370,00	571.748,37	41.621,63	0,00	-32.632,01
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.419,46	0,00	72.850,00	18.603,01	54.246,99	0,00	-47.816,45
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	1.241.740,94	0,00	1.437.086,00	1.316.243,16	120.842,84	0,00	74.502,22
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	19.957.586,34	0,00	21.614.380,00	12.875.111,85	8.739.268,12	0,00	-7.082.474,46
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.935.719,67	0,00	7.380.159,00	3.114.741,66	4.265.417,34	0,00	-2.820.978,01
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.300.657,88	27.358,33	4.527.065,00	1.606.816,69	2.947.606,64	0,00	-1.693.841,19
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	1.446.250,00	0,00	1.446.250,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.989.537,64	0,00	5.308.770,00	4.502.571,56	806.198,44	0,00	-486.966,06
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.238.210,28	0,00	1.440.850,00	812.335,85	628.514,15	0,00	-425.874,43
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.140.270,95	0,00	1.222.915,00	718.910,06	504.004,92	0,00	-1.421.360,87
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	17.604.396,42	27.358,33	21.326.009,00	10.755.375,84	10.597.991,49	0,00	-6.849.020,58
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	2.353.189,92	-27.358,33	288.371,00	2.119.736,04	-1.858.723,37	0,00	-233.453,88
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.501,73	0,00	78.030,00	23.790,72	54.239,28	0,00	12.288,99
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	77.222,83	0,00	64.800,00	18.665,94	46.134,06	0,00	-58.556,89
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-65.721,10	0,00	13.230,00	5.124,78	8.105,22	0,00	70.845,88
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	2.287.468,82	-27.358,33	301.601,00	2.124.860,82	-1.850.618,15	0,00	-162.608,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	2.287.468,82	-27.358,33	301.601,00	2.124.860,82	-1.850.618,15	0,00	-162.608,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

ANLAGE 2

Produkt	Projekt	S/H	Bezeichnung	HHSoll/Ermächtigungen avJ	Verfügt/Eingenommen	Verfügbar/Einzun.
1114	1114-001	S	Gremienarbeit; Betriebs- und Geschäftsausstattung - neues Mobiliar Sitzungssaal Rathaus	62.186,72 €	62.186,75 €	0,03 €
1142	1142-001	S	Gestaltung des Bahnhofsgrundstückes - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kostenanteil Gemeinde) und Planungskosten für Endhaltestelle Linie 68	259.000,00 €	- €	259.000,00 €
1142	1142-003	H	Liegenschaften - allgemein - Ackerland	98.000,00 €	43.542,24 €	54.457,76 €
1144	1144-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Hardware und EDV-technische Ausstattung	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
1235	1235-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Datenverarbeitungs-Software (WINOWIG)	6.500,00 €	- €	6.500,00 €
1235	1235-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Hardware und EDV-technische Ausstattung (WINOWIG)	500,00 €	- €	1.600,00 €
1260	1260-000	H	FFW; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen der Feuerschutzsteuer (I)	93.367,63 €	48.286,12 €	500,00 €
1260	1260-002	S	FFW; Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - Pflichtaufgabe - - Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	24.000,22 €	24.000,22 €	45.081,51 €
1260	1260-006	H	FFW; Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens - Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen Feuerschutzsteuer (II)	2.000,00 €	- €	- €
1260	1260-007	S	FFW; Kommandowagen (Mitsubishi)	16.500,00 €	14.670,34 €	2.000,00 €
1260	1260-013	S	FFW; Beschaffung eines Gefahrgutcontainers sowie eines Containers für Funkwerkstatt und Kleiderkammer	44.000,00 €	- €	1.829,66 €
1260	1260-014	S	FFW; Aufbau eines Sirensystems - Auszahlungen für Beraterhonorar (außerplanmäßig)	40.000,00 €	- €	44.000,00 €
1260	1260-015	S	FFW; Anschaffung eines MZF 3 - geländetaugliches Krafthelferfahrzeug - Pflicht-Aufgabe - Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	10.249,47 €	- €	4.760,00 €
1260	1260-016	S	FFW; Atemschutzwerkstatt - Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.000,00 €	10.249,47 €	40.000,00 €
2130	2130-000	S	GRSpL; Betriebs- und Geschäftsausstattung ("Rektorbudget")	76.080,00 €	2.628,22 €	117,05 €
2130	2130-001	H	GRSpL; Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) - Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	75.390,84 €	- €	29.371,78 €
2130	2130-003	S	GRSpL; Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) - Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00 €	38.738,55 €	76.080,00 €
2130	2130-004	S	GRSpL; Errichtung einer Garage	15.000,00 €	- €	36.652,29 €
2130	2130-005	S	GRSpL; Beschaffung einer Alarmanlage	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
2130	2130-010	S	GRSpL; Inklusion Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Planungskosten)	25.000,00 €	- €	15.000,00 €
3651	3651-000	S	Kita "Wichtelhaus"; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung (Speisetransportbehältnis)	1.200,00 €	1.212,59 €	25.000,00 €
3652	3652-000	S	"Kita Kunterbunt"; Betriebs- und Geschäftsausstattung (neue Telefonanlage - 1. Abschlagszahlung)	5.145,34 €	4.550,57 €	12,59 €
3653	3653-000	S	"Waldkindergarten Wunderwald"; Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich (Spende Kinderzirkuswagen)	602.079,66 €	184.258,04 €	594,77 €
3653	3653-000	H	"Waldkindergarten Wunderwald"; Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kinderzirkuswagen und Klimaanlage für Turn- und Schlafraum)	2.150,00 €	- €	2.150,00 €
3662	3662-000	S	Spielplatz "Isola-della-Scala-Platz; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - fahrbares Gerüst	9.150,00 €	- €	9.150,00 €
4241	4241-000	S	Waldsporthalle; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
5114	5114-001	H	Baulandumlegungsverfahren / Bebauungsplan "Waldchenloch" - Geldleistungen (Einzahlung von Umliegungsbeteiligten)	7.000,00 €	- €	7.000,00 €
5411	5411-000	H	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen (Auszahlung an Umliegungsbeteiligte))	1.513.760,00 €	1.552.415,44 €	38.655,44 €
5411	5411-000	S	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung (Spende Überdachung FAIRTeiler - außerplanmäßig)	2.777.760,00 €	2.316.409,16 €	461.350,84 €
5411	5411-001	H	Anbindung Brücke "Industriegebiet am Rhein" - Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen für Umkleekabinen und Gemein	- €	1.423,50 €	1.423,50 €
5411	5411-001	S	Anbindung Brücke "Industriegebiet am Rhein" - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Straßenschlussvermessung)	- €	2.847,00 €	2.847,00 €
5411	5411-001	S	Anbindung Brücke "Industriegebiet am Rhein" - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	2.548.000,00 €	- €	2.548.000,00 €
5411	5411-002	S	Sanierung der Bestandsbrücke der Kreisstraße 49 (K49); Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) - Kostenbeteiligung Gemeinde	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
5411	5411-003	S	Barrierefreier Umbau von zwei Bushaltestellen im Bereich Erwin-Renth-Straße und Hauptstraße - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Planungskosten)	3.603.216,58 €	780.482,42 €	2.822.734,16 €
5411	5411-006	H	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich KIPKI (u.a.)	25.000,00 €	3.641,35 €	100.000,00 €
5411	5411-006	S	Erschließung des Baugebietes "Waldchenloch" - Auszahlungen für Baumaßnahmen	143.600,00 €	- €	21.358,65 €
5411	5411-009	S	Ausbau der Julius-Leber-Straße - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	359.415,02 €	3.202,43 €	356.213,59 €
5411	5411-021	S	Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	120.000,00 €	7.493,17 €	112.506,83 €
5531	5531-000	S	Friedhof; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.000,00 €	- €	366.000,00 €
5531	5531-001	S	Gestaltung des Friedhofes - Grabfelder	711.000,00 €	19.609,85 €	691.390,15 €
5531	5531-004	S	Beschaffung einer Druckerhöhungsanlage für den Friedhofsbüro / Bewässerung	3.200,00 €	- €	3.200,00 €
5531	5531-005	S	Friedhof; Erwerb von fünf Bewässerungsbecken - Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
5559	5559-003	H	Ausbau des Wirtschaftsweges "Wiesenweg" - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	20.000,00 €	- €	10.000,00 €
5559	5559-003	H	Ausbau des Wirtschaftsweges "Wiesenweg" - Sonstige Sonderposten (Versorgungsunternehmen)	444.000,00 €	- €	20.000,00 €
5559	5559-003	S	Ausbau des Wirtschaftsweges "Wiesenweg" - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	30.240,00 €	- €	444.000,00 €
5559	5559-004	S	Ausbau des Wirtschaftsweges "Unterer Heidesheimer Weg" - Grunderwerb	587.538,67 €	424.029,53 €	30.240,00 €
5559	5559-004	S	Ausbau des Wirtschaftsweges "Unterer Heidesheimer Weg" - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Planungs- und Baukosten)	10.000,00 €	- €	163.509,14 €
5559	5559-004	S	Ausbau des Wirtschaftsweges "Unterer Heidesheimer Weg" - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Planungs- und Baukosten)	200.000,00 €	- €	10.000,00 €
5559	5559-004	S	Ausbau des Wirtschaftsweges "Unterer Heidesheimer Weg" - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Planungs- und Baukosten)	200.000,00 €	- €	200.000,00 €

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage 2 u.i.O. zur Niederschrift HA -Ausschuss vom 26.06.2024
Anlage zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage zur Niederschrift GR vom

Fachbereich : Bürgermeister
Bearbeiter : Hinz
Aktenzeichen : 866-01

Datum : 10.06.2024

Drucksachen-Nr.: **03711-2024**

**Betr.: Forstrevier Lenneberg;
Neuabgrenzung und Bildung eines eigenen Forstreviers der Stadt Ingelheim im Forstamtsbezirk Rheinhessen gemäß § 9 Landeswaldgesetz**

Beratungsfolge:

Gremium: HA	TOP: 3	Sitzungstermin: 26.06.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP: 7	Sitzungstermin: 10.07.2024	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Budenheim erteilt ihre Zustimmung zur Abgrenzung eines neuen Forstreviers der Stadt Ingelheim innerhalb des Forstamtsbezirks Rheinhessen gemäß Schreiben der Stadt Ingelheim vom 08.05.2024 und zu dem Abgrenzungsvorschlag des Eigenbetriebs Stadtwald der Stadt Ingelheim vom 13.03.2024.

Begründung:

Der Bezirk des Forstamtes Rheinhessen mit Sitz in Alzey ist momentan in fünf Forstreviere aufgeteilt. Die Gemeinde Budenheim liegt im Bereich des Forstreviers Lenneberg, ebenso wie die Landeshauptstadt Mainz sowie die Kreisstadt Ingelheim.

Die Leitung des Forstreviers, dessen Gebiet aus der als Anlage 1 beigefügten Ablichtung ersichtlich ist, obliegt Revierförster Stefan Dorschel; im Gebiet des Forstreviers werden der Wald der beiden v. g. Städte und der Gemeinde Budenheim sowie der Staatswald und der Wald des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwald (ZL) bewirtschaftet; Mitglieder des ZL sind die Stadt Mainz und die Gemeinde Budenheim.

Im Bereich der Stadt Ingelheim befinden sich in der Gemarkung Heidesheim im Lennebergwald, unmittelbar angrenzend im Höllenberg sowie in Uhlerborn Waldflächen der Landesforsten, vom Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes sowie der städtische Kommunalwald, die gemäß der vorgelegten Abgrenzung weiterhin in der Zuständigkeit des Forstreviers Lenneberg verbleiben werden.

In den zu Ingelheim gehörenden Gemarkungen Heidesheim, Wackernheim und Ingelheim mit seinen Stadtteilen selbst befinden sich ansonsten neben Waldflächen der Stadt Ingelheim lediglich Klein- und Kleinstprivatwaldflächen.

Die Stadt Ingelheim verfügt über einen Eigenbetrieb Stadtwald, der bisher nur den Stadtwald bei Daxweiler im Hunsrück bewirtschaftet. Die Stadt Ingelheim möchte mit Schreiben vom 08.05.2024 die Zuständigkeit des Eigenbetriebes zukünftig auf die eigenen Waldflächen im Stadtgebiet von Ingelheim ausdehnen und die dort angrenzenden Privatflächen im neu abgegrenzten Revierbereich betreuen.

Der Stadtrat Ingelheim hat deshalb schon im Jahre 2020 beschlossen, mit dem Forstamt und den betroffenen Waldbesitzern das Einvernehmen für eine Revierneuabgrenzung gemäß § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) herzustellen.

Der geplante neue Grenzverlauf für das „Forstrevier Ingelheim“ ist aus Anlage 2 zu entnehmen; die Grenze verläuft innerhalb der Gemarkungen von Heidesheim und Wackernheim. Zur Verdeutlichung sind die Grenzen der Gemarkungen Budenheim und Finthen (als Teil der kreisfreien Stadt Mainz); die Grenzen zwischen den Gemarkungen Heidesheim und Wackernheim (als Teil der Kreisstadt Ingelheim) sind nicht dargestellt.

In mehreren Gesprächen mit dem Forstamt und einem Abstimmungstermin mit der Oberen Forstbehörde in Neustadt a.d.W. ist es gelungen, eine einvernehmliche und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Daher soll in der Sitzung der Verbandsversammlung des ZL am 14.06.2024 ein gleichlautender Beschluss gefasst werden.

Entsprechende Beschlussfassungen seitens der Landeshauptstadt Mainz sowie der Gemeinde Budenheim sind ebenfalls erforderlich und sollen sukzessive erfolgen.

Stellungnahme der Kämmerei: Haushaltsrechtliche Bedenken bestehen nicht, da aus Sicht der Verwaltung die Wirtschaftsführung des ZL nicht berührt wird

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

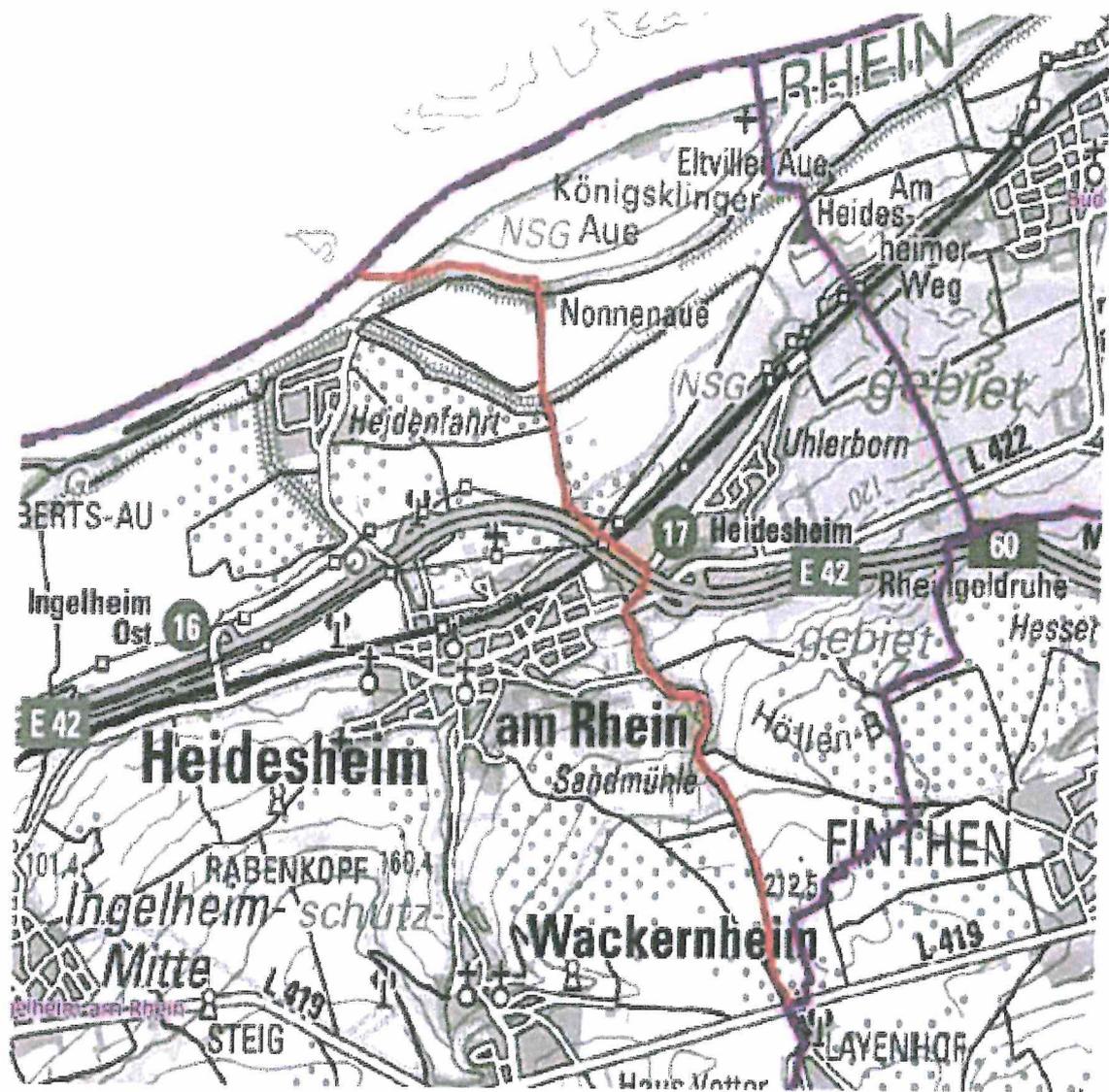
§ 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) Revierdienst

- (1) Der Revierdienst findet in Forstrevieren statt. Die Waldbesitzenden haben für seine Durchführung zu sorgen. Der Revierdienst umfasst im Staatswald und Körperschaftswald nach den fachlichen Weisungen des Forstamtes den Betriebsvollzug, der bei Forstbetrieben ab 50 Hektar reduzierte Holzbodenfläche im Rahmen des Wirtschaftsplanes stattfinden muss, sonstige forstliche Aufgaben sowie die Aufgaben des Forstamtes, soweit sie den Forstrevieren zur Wahrnehmung zugewiesen sind.
- (2) Bildung und Abgrenzung der Forstreviere ist Aufgabe der Waldbesitzenden. Die Forstreviere dürfen nur so gebildet werden, dass ihre ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet ist und eine Bedienstete oder ein Bediensteter mit der Befähigung für den gehobenen Forstdienst die verantwortliche Leitung ausüben kann. Das Forstamt hat die Waldbesitzenden bei der Bildung und Abgrenzung zu beraten.
- (3) In Forstrevieren mit staatlichen Bediensteten können diesen neben dem Revierdienst sonstige berufsbezogene Tätigkeiten nur in geringem Umfang zur Wahrnehmung zugewiesen werden.
- (4) Die Revierleitertätigkeiten in staatlichen und kommunalen Forstrevieren sind, bezogen auf einen Forstamtsbezirk, in der Regel Beamtinnen und Beamten zu übertragen.
- (5) In Schwerpunkten des Kleinprivatwaldes sollen durch die obere Forstbehörde für die Beratung und für die fachliche Förderung des Privatwaldes Privatwaldbetreuungsreviere gebildet werden. Die betroffenen Forstbetriebengemeinschaften sind anzuhören. Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie die Absätze 2 und 3 gelten nicht für diese Reviere.
- (6) Kommt eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden über die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere nicht zustande, entscheidet die obere Forstbehörde über die Revierabgrenzung. Das Nähere über die Revierbildung und das Verfahren bei Nichteinigung der Waldbesitzenden werden durch Rechtsverordnung des fachlich zuständigen Ministeriums geregelt.
- (7) Privatwald, der zu einem Forstamtsbezirk gehört, kann durch die Waldbesitzenden selbst bewirtschaftet werden, wenn sie selbst über ausreichende Kenntnisse für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung verfügen oder sich Dritter mit entsprechenden Kenntnissen bedienen.



Karte der Reviere im Forstamt Rheinhessen

Anlage 1



- Geplanter Grenzverlauf
- Gemarkungsgrenzen

Anlage 2